



Forststabsleiter Immanuel Schmutz prüft eine rund zehn Jahre alte Traubeneiche am Bibera-cher Hungerberg. Junge Eichen stehen dort nach dem Trockensommer sattgrün da.



Blick in zwei Baumkronen: Rechts zeigt eine Buche mit braunen Blättern starke Trockenschäden. Links hat eine Eiche neben abgestorbenen alten Ästen wieder deutlich ausgetrieben. Fotos: Frie-se

## kurzNOTIERT

## Weihnachtsbäume gesucht

Als Schmuck für die Kernstadt und die Stadtteile in der Vorweihnachtszeit sucht die Stadt Heilbronn Weihnachtsbäume. Wer eine Tanne spenden möchte, kann sich schon jetzt beim Betriebsamt der Stadt unter der Telefonnummer 07131 56-2791 melden. Voraussetzung ist, dass der Baum schön und gleichmäßig gewachsen ist. (red)

## Amt für Familie halbtags zu

Wegen einer dienstlichen Veranstaltung bleibt das städtische Amt für Familie, Jugend und Senioren am Donnerstag, 17. September, ab 12 Uhr geschlossen. An dem Nachmittag finden keine Sprechstunden in den Gebäuden Gymnasiumstr. 44, Wollhausstr. 20 Wilhelmstr. 23, Rosenbergstr. 59 und Austr. 83 statt. In den Kindertageseinrichtungen wird bei Bedarf eine Notbetreuung am Nachmittag angeboten. (red)

## Rathaus-Tiefgarage geschlossen

Wegen des Weindorfs (Aufbau und Festbetrieb) bleibt die Tiefgarage des Rathauses an den Samstagen 5., 12. und 19. September für die Öffentlichkeit gesperrt. (red)

## Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu,  
anschaulich,  
informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) wird man immer gut informiert.

Sirenen heulen  
am 10. September

Bundesweiter Warntag

Um die Warnsysteme zu erproben und die Bevölkerung für einen Ernstfall zu sensibilisieren, findet am Donnerstag, 10. September, ein bundesweiter Warntag statt. Um 11 Uhr wird die Heilbronner Feuerwehr im gesamten Stadtgebiet einen einminütigen Heulton mit verschiedenen Tonhöhen auslösen. Im Ernstfall bedeutet dieser Warnton für die Bevölkerung:

- Schutz suchen in geschlossenen Räumen
- Fenster und Türen schließen
- Informationen in Radio und Fernsehen beachten.

Auch direkt angeschlossene Warnmittel wie zum Beispiel Warn-Apps wie Nina und Cell Broadcast werden um 11 Uhr ausgelöst. Um 11.45 Uhr folgt die Entwarnung mit einem einminütigen Sirenen-Dauerton auf einer Tonhöhe. Der Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern, Kommunen.

In Heilbronn gibt es 94 Sirenen, eine weitere ist im Gebiet Sachsen-acker in Neckargartach im Aufbau. Äußerlich haben die Sirenen teilweise noch alte Gehäuse, die Technik jedoch wurde immer wieder modernisiert. Ausgelöst werden die von einer Fachfirma regelmäßig gewarteten Sirenen durch die Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst per Funk. Durchsagen über Lautsprecherfahrzeuge, die im Ernstfall auch ein geeignetes Mittel sind, wird es am Warn-tag nicht geben. (cf)

## Wenn im Sommer im Wald schon Herbst ist

Der Forstchef erklärt, wie Waldbäume unter der langen Trockenheit leiden, dass es aber auch Hoffnungszeichen gibt

Von Carsten Frie-se

Wochenlange Trockenheit mit an die 40 Grad Hitze hat auch den Bäumen im Wald zugesetzt. Forststabsleiter Immanuel Schmutz erklärt, wie es dem Wald geht.

■ Wie steht der Stadtwald mit den rund 1100 Hektar Fläche da? **Immanuel Schmutz:** Der Wald hat insgesamt deutlich gelitten unter der langen Trockenphase. Wir haben in den Altbeständen viele Bäume, die jetzt „Herbst machen“, ihr Laub verlieren oder deren Laub braun wird. Wir haben erhebliche Trockenschäden. Man sieht, dass im Wald einzelne Bäume schon komplett blattlos sind. Und wir haben im Unterstand, dort, wo das Kronendach sehr dicht ist, wo unten wenig Regenwasser ankommt, ebenfalls Zeichen des Absterbens.

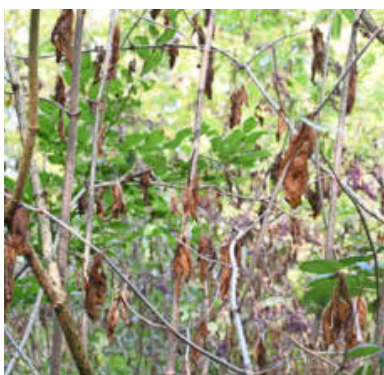
■ Welche Baumarten haben besonders gelitten? Schäden stellen wir sehr stark fest bei der Buche und der Hainbuche. Ebenso bei Fichten. Mittlerweile auch in der Verjüngung, zum Beispiel beim Bergahorn.

■ Sehen Sie Zeichen des Absterbens auch bei großen Bäumen?

Wenn man genau hinschaut, sieht man diese bei fast allen Baumarten. Je nach Baumart sind es einzelne Äste oder auch schon ganze Kronenteile, die jetzt laubfrei sind. Und laubfrei bedeutet im August in aller Regel: abgestorben.

■ Hat der Regen Ende August Linderung gebracht? Linderung bringt er auf jeden Fall. Allein schon dadurch, dass die Temperaturen sinken und erst mal Regenwasser verdunstet statt Wasser aus Blättern, das die Bäume selbst verdunsten. Für eine nachhaltige Besserung bräuchten wir aber noch wochenlang Regen. Erst wenn es mal mindestens zehn oder 20 Liter regnet, kommt Wasser im Wald auch am Boden an und dringt in tiefere Schichten ein.

■ Wenn im Sommer Blätter braun vom Baum fallen: Was heißt das für den Baum-Organismus? Wenn der Baum statt im Herbst schon im August sein Laub abwirft, dann sind weder die Früchte reif noch ist das nachwachsende Holz ausgereift und ausreichend durchgehärtet. Auch Knospen für den Neuaustrieb im Frühjahr sind noch nicht alle angelegt oder nicht ausreichend Photosynthese-Produkte



Viele welke Blätter: Dieser Holunder im Revier West wird kaum überleben.

für das Austreiben eingelagert. Der Baum steht auf Sparflamme und versucht sich durchzuhangeln. Geschwächte Bäume sind anfälliger für Pilze und Schadinsekten.

■ Die Förster haben im Stadtwald trockenheitsstabilere Baumarten gepflanzt. Wie kommen diese mit der Hitze zurecht? Es sind vor allem Eiche, Elsbeere und Speierling, die wir im Hinblick auf Trockenheit gepflanzt haben. Diese scheinen als Jungbäume erst einmal ganz gut durchzukommen. Wir hatten aber auch Ausfälle in gepflanzten Kulturen, wo bis zu 50 Prozent oder mehr ausfiel, je nachdem, wann die Trockenphase einsetzte. Da waren Wurzeln noch

nicht in die Tiefe ausgebildet.

■ Das Ausmaß an Trockenschäden wird erst im nächsten Jahr richtig sichtbar. Haben Sie Hoffnung, dass Heilbronn nicht so stark betroffen ist – durch einen guten Baumarten-Mix? Wir wissen noch nicht, ob die Buchen, die stark betroffen sind, im Frühjahr wieder austreiben oder sich regenerieren können. Wir haben im Stadtwald über 40 Baumarten. Da besteht eine gewisse Hoffnung, dass einige dabei sind, die sich als widerstandsfähig erweisen. Auch bei der Naturverjüngung, wenn junge Bäume vor Ort aus Samen älterer Bäume nachwachsen, haben wir Hoffnung, dass die jüngere Generation sich besser an Trockenheit anpasst und das Wurzelsystem sich tiefer ausprägt, um an Wasser zu gelangen.

■ Wie reagieren Sie, um den Stadtwald besser gegen Hitze und Trockenheit aufzustellen? Wir setzen beim Nachpflanzen möglichst viel auf heimische und trockenheitstolerante Baumarten. Beim Laubholz sind es Eiche, Speierling und Elsbeere, beim Nadelholz könnte die Eibe gut zurechtkommen. Es ist immer auch

In engen Straßen  
gelten Sonderregeln

Wo ein Parkverbot auch ohne Schilder greift

Kein Schild, und dennoch Haltverbot – wie kann das sein? Ein Grund könnte eine sehr schmale Straße sein. Darauf weist das Amt für Straßenwesen der Stadt Heilbronn hin.

Damit Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, andere Rettungsfahrzeuge oder die Müllabfuhr problemlos eine Straße passieren können, muss laut Straßenverkehrsordnung die Durchfahrt mindestens 3,05 Meter breit sein. Würden



In engen Gassen ist Parken auch ohne Schild verboten. Foto: Küpper

parkende Autos weniger Platz lassen, ist das Parken auch ohne Haltverbotsschild in solchen Straßen grundsätzlich verboten. Hier greift auch kein Gewohnheitsrecht.

In Heilbronn kann, wie in anderen Städten im Land, in engen Straßen ein Haltverbot auch ohne zusätzliche Schilder bestehen, wenn dies aufgrund der Verkehrssituation vor Ort gegeben ist. Solche Situationen werden unter anderem bei Feuerwehrkontrollfahrten oder Verkehrsschauen festgestellt. Betroffene Anlieger werden dann durch die Stadt über die Situation und die Anforderungen informiert.

Die Feuerwehr unternimmt regelmäßig Testfahrten mit Einsatzfahrzeugen, um zu prüfen, ob im Brandfall ein Durchkommen an Engstellen möglich ist. Ziel ist es auch, Anwohnerinnen und Anwohner zu sensibilisieren, bestehende Haltverbote konsequent zu beachten, damit im Ernstfall keine wertvolle Zeit verloren geht. (ck)

## Das 54. Weindorf öffnet seine Pforten

Ab 10. September wird das Areal rund ums Rathaus zur großen Festmeile

Die Vorfreude steigt: Am Donnerstag, 10. September, wird Oberbürgermeister Harry Mergel mit Gästen um 17 Uhr auf dem Marktplatz das 54. Heilbronner Weindorf offiziell eröffnen. Anwesende Besucherinnen und Besucher werden von der Beschickergemeinschaft des Weindorfs mit einem Schluck Wein zum Anstoßen eingeladen.

Über 300 Weine  
im Angebot

Zehn Tage lang, bis einschließlich Samstag, 19. September, können Gäste rund um das Rathaus an geschmückten Ständen wieder die Vielfalt regionaler Weine und regionaler sowie internationaler Speisen genießen. Besondere Weindorf-Angebote sind zum Beispiel die verdeckte Weinprobe am 15. September um 16 Uhr auf dem Marktplatz, der Happy Day am Mittwoch, 16. September, mit Rabatten an allen Ständen und das Wirtshaussingen am 19. September ab 16 Uhr im Rathausinnenhof. Viel Live-Musik auf den Bühnen, eine DJ Lounge und Führungen ergänzen



Bietet zehn Tage Genuss und Begegnungen: das Weindorf.

Foto: HMG

das Programm. 324 Weine, davon 43 alkoholfreie, werden dieses Jahr angeboten. Zudem gibt es 31 Schaumweine, 21 Wein-Cocktails, aber auch alkoholfreie Getränke. Zu 100 Prozent wird das Weindorf mit Ökostrom betrieben.

Die Lohtorstraße wird für den Verkehr beim Weindorf wieder gesperrt sein. Es bietet sich an, mit Bus, Stadtbahn, dem Rad oder zu Fuß zur Festmeile zu kommen. Bus-Sonderlinien werden im Stadtgebiet und Sonderfahrten bei den Regionalbussen eingesetzt. Stadtbahnen fahren je nach Wochentag und Richtung bis 1 Uhr. Eine

kostenlose Fahrradwache bietet der ADFC am ersten Wochenende an einem bewachten Parkplatz in der Unteren Neckarstraße an.

Im Vorjahr waren nach Angaben des Veranstalters Heilbronn Marketing GmbH rund 250.000 Gäste gekommen – eine der Top-Bilanzen in der Weindorf-Geschichte. Weitere Informationen zum Fest sind im Internet unter [www.heilbronn-weindorf.de](http://www.heilbronn-weindorf.de) abrufbar. (cf)

**INFO:** Öffnungszeiten des Weindorfs sind Montag bis Donnerstag 16 bis 23 Uhr; Freitag 16 bis 23.30 Uhr; Samstag 14 bis 23.30 Uhr und Sonntag 13 bis 22 Uhr.

Seminartag für Frauen in Heilbronn

Termin ist Samstag, 17. Oktober

Die Frauen-Wirtschaftstage 2026 des Landes Baden-Württemberg finden am Samstag, 17. Oktober, von 9 bis 14.30 Uhr in der DHBW auf dem Bildungscampus in Heilbronn statt. Der Seminartag für Frauen unter dem Titel „Zwischen allem entsteht Zukunft“ - unterstützt auch von der Stadt Heilbronn als Kooperationspartner - bietet neben einem Fachvortrag zu feministischer KI sechs Workshops für Teilnehmerinnen an.

Darin geht es um KI-Kompetenzen, ein Vereinbarkeitsmodell für zu Hause, Achtsamkeit in Alltag und Beruf, „Nein“-Sagen, Souverän bleiben und das Kommunizieren von Erfolgen. Einen Keynote-Vortrag hält Dr. Paula González Avalos, Head of AI Academy am Applied AI Institute for Europe. Titel: „Feministische KI: Machtstrukturen, Verzerrungen und wie wir ihnen begegnen können“. (red)

**INFO:** Programmdetails und Anmeldung unter: [https://eveeno.com/fwt\\_heilbronn2026](https://eveeno.com/fwt_heilbronn2026). Betreuung für Kinder bis zwölf Jahre ist mit Anmeldung möglich. Anmelde-schluss: Montag, 5. Oktober.

imPRESSUM

**Heilbronner Stadtzeitung**  
Amtsblatt der Stadt Heilbronn  
28. Jahrgang  
  
Druckauflage: 10.750  
Digitale Auflage: 5.550  
(E-Paper, Newsletter)  
  
V.i.S.d.P.: Nadine Izquierdo (izq)  
Stadt Heilbronn, Kommunikation  
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288  
  
[kommunikation@heilbronn.de](mailto:kommunikation@heilbronn.de)  
[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

Waffenverbotszone wird verlängert

Ab 5. September gelten in der Heilbronner Innenstadt neue, verlängerte Verbotszeiten

Von **Claudia Kupper**

Die Waffen- und Messerverbotszone in der Heilbronner Innenstadt bleibt für weitere zwei Jahre bestehen. Die Stadt Heilbronn hat die entsprechende Verordnung erneuert. Damit soll die Sicherheit in der Innenstadt weiter gestärkt und zugleich das Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher verbessert werden.

Mit der Verlängerung ändern sich in der Innenstadt die täglichen Verbotszeiten. Künftig gilt das Waffen- und Messerverbot dort von 10 bis 3 Uhr. Bisher galt es von 14 bis 6 Uhr. Die neuen Zeiten beruhen auf Datenauswertungen der Polizei und orientieren sich an den festgestellten relevanten Tat- und Ereigniszeiten.

**Bei Bevölkerung Gefühl der Sicherheit erhöht**

Für die Fortführung sprechen auch Ergebnisse einer Evaluation durch das Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg im Auftrag der Stadt. Die Untersuchung zeigte, dass sich Menschen in den beiden Waffen- und Messerverbotszonen der Stadt sicherer fühlen und seltener von Straftaten betroffen sind. Für die Evaluation wurden rund 15.000 zufällig ausgewählte Heilbronnerinnen und Heilbronner ab 14 Jahren dreimal befragt. Die Verordnung wird in dieser Ausgabe in der Heilbronner Stadtzeitung bekannt gemacht und tritt am 5. September in Kraft. Auch die Waffen- und Messerverbotszone im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und der Bahnhofsvorstadt bleibt bestehen. Dort gelten die bisherigen Verbotszeiten von 4 bis 1.30 Uhr weiterhin.



Ordnungsamtsleiter Sebastian Zickler (li.) und Harald Wild, Sachgebietsleiter Waffenrecht, präsentieren die neuen Schilder für die Waffenverbotszone Innenstadt. Ab Samstag gelten hier die neuen Zeiten. Foto: Frieze

Die beiden Waffen- und Messerverbotszonen wurden 2024 eingerichtet. Der Geltungsbereich in der Innenstadt umfasst einen Großteil des Gebiets zwischen Allee und Neckar sowie zwischen Weinsberger Straße, Mannheimer Straße und Rollwagstraße (siehe Karte auf Seite 4). Schilder kennzeichnen die jeweiligen

Zonen und weisen auf das Verbot hin. In den Waffen- und Messerverbotszonen kann die Polizei entsprechende Kontrollen durchführen und gefährliche Gegenstände sicherstellen. Verstöße gegen das Verbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

**INFO:** Der Kauf oder die Reparatur eines Haushaltsmessers im Heilbronner Einzelhandel bleibt auch in der Waffenverbotszone möglich. Entscheidend für eine Bewertung ist, dass das Messer beim Transport durch die Zone nicht zugriffsbereit ist. Wer es beispielsweise in einer Verpackung oder eingewickelt in einer Tasche transportiert, verstößt nicht gegen die Regeln der Waffenverbotszone. Bei Kontrollen wird der jeweilige Einzelfall geprüft.



FORUM GEMEINDERAT

CDU

**Christoph Troßbach**  
Stadtrat



UfHN

**Malte Höch**  
Stadtrat



DIE LINKE

**Maria Haido**  
Stadträtin



DIE PARTEI

**Alexander Wezel**  
Stadtrat



PRO

**Alfred Dagenbach**  
Stadtrat



Mut schafft Freiheit zu gestalten

Das Stadtbad gehört zurück an seinen historischen Standort am Wollhausplatz. Darüber entstehen Wohnungen, ihre Erträge finanzieren das Stadtbad mit. Es kommt mehr Frequenz in die Innenstadt. Eine alte Wunde der Stadtgeschichte ist geschlossen. Mit dem Kauf des Wollhauses hätte die Stadt den Schlüssel in der Hand gehabt. Stattdessen diskutieren wir über Gesundbrunnen und Neckarhalde. Im Rückblick ist es eine verpasste Chance, das Wollhaus nicht erworben zu haben. Solche Immobilien sind keine gewöhnlichen Kaufobjekte. Sie entscheiden, ob eine Stadt ihre Entwicklung selbst steuert oder von Entscheidungen anderer abhängig bleibt.

Nur wer Mut hat, Schlüsselimmobilien zu kaufen, kann später gestalten. Eigentum schafft Vermögen, um Wohnen, Handel, Kultur und öffentliche Räume zum Wohl der Stadt zu entwickeln. Zu Recht hat der Gemeinderat mehrheitlich beantragt, künftig über alle Grundstücke informiert zu werden, die zum Verkauf stehen oder für die ein Vorkaufsrecht besteht. Auch die Entscheidung, nicht zu kaufen, muss bewusst getroffen werden. Jetzt gilt es, nach vorn zu blicken. Ich bin sicher: Wenn alle wollen, lässt sich gemeinsam mit dem Eigentümer eine Lösung entwickeln, die der Innenstadt und der Stadtgesellschaft dient.

Heilbronn im Wandel

Während die einen im Städtle bleiben, zieht es andere raus, um die Sommerferien zu genießen. Dabei stellt sich ein Blick von außen auf Heilbronn ein, der einem den positiven Wandel der Stadt offenbart.

Die Hitze der letzten Tage zeigt, dass der Klimawandel existiert und nachhaltige Anpassungen fordert. Die Begrünung der Innenstadt wie die Reduzierung des täglichen Wasserverbrauchs sind klare Ziele. Der Aufbau des KI-Innovationsparks treibt die Stadt als künftiges Technologiezentrum um, ganz im Zeichen der geplanten Neubauten Kombibad Neckarhalde sowie die Eissporthalle. Die Weichen für die SLK-Medizinstrategie sind richtig gestellt.

Die Attraktivität der Innenstadt steht da noch im Schatten ebenso wie ausreichend bezahlbarer Wohnraum. Doch das Programm Innenstadt greift, aber die Zeiten erfordern es, nicht nur auf den Handel zu schauen, sondern auch soziale und gesellschaftliche Aspekte mit einzubeziehen, also auch Angebote für unterschiedliche Nutzergruppen zu schaffen. Die Haushaltsberatungen bei sinkenden Steuereinnahmen stehen im Herbst an – eine Herausforderung, die es für uns alle zu meistern gilt. Schritt für Schritt – manchmal mühsam, aber nie erfolglos. Das Weindorf wird hier zur Diskussion wieder beitragen. Sprechen Sie uns an!

Eine Stadt für alle

Heilbronn hat sich in den vergangenen Jahren stark entwickelt und wird sich auch in Zukunft weiterentwickeln. Unsere Wirtschaft ist erfolgreich, Unternehmen investieren, neue Arbeitsplätze entstehen und Heilbronn gewinnt als Bildungs- und Wissenschaftsstandort an Bedeutung. Diese Entwicklung bietet große Chancen, die wir gemeinsam nutzen und gestalten sollten. Dabei ist mir wichtig: Heilbronn hat bereits viel für die Menschen auf den Weg gebracht. Daran sollten wir anknüpfen und gleichzeitig den Anspruch haben, noch besser zu werden. Für mich bedeutet soziale Stadtpolitik, genau hinzuschauen: Können sich Familien ihre Wohnung leisten? Haben Kinder unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern gute Chancen? Können ältere Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben? Gibt es ausreichend bezahlbare Angebote, eine gute Infrastruktur und Orte, an denen Menschen zusammenkommen? Die Entwicklung sollte deshalb nicht nur an Investitionen und neuen Bauprojekten gemessen werden. Sie sollte sich auch daran zeigen, wie gut die Menschen hier leben können und ob möglichst viele von der positiven Entwicklung profitieren.

Als Stadträtin möchte ich diesen Weg konstruktiv begleiten: Bewährtes erhalten, Bestehendes weiterentwickeln und dort, wo es möglich ist, neue Impulse setzen.

Dieter-Schwarz-Stadt

Der Bildungscampus soll endlich „in die Innenstadt“ kommen. Dafür sollen ausgerechnet Soleo, Eishalle und Rollsporthalle ihre bisherigen Flächen räumen. Das Absurde daran: Im Gemeinderat scheint daran kaum jemand etwas aussetzen zu haben, außer Die PARTEI. Wir verschieben den Campus gefühlt ein paar Meter Richtung Innenstadt und dafür gleich mehrere öffentliche Sportstätten an andere Orte. Da bekommt der Begriff „Prioritäten setzen“ schon ein gewisses Geschmäckle.

Besonders schön: Im Siegerentwurf findet sich sogar ein privates Schwimmbecken. Während die Bürger für ihr Schwimmbad künftig den Standort wechseln sollen, bekommen andere das Becken praktisch vor die Haustür. Für die Stiftung kurze Wege – für die Bürger längere. Wenn der Campus aber unbedingt „richtig“ in die Innenstadt muss, dann bitte konsequent: Reißen wir die Harmonie ab und bauen dort weiter. Neuer Name: Schwarzmonie. Oder gleich das Rathaus. Dann ist die Schwarz Stiftung endgültig mitten in der Innenstadt. Die PARTEI - weil offenbar irgendjemand noch fragen muss, wem diese Stadt eigentlich gehört. XOXO Alex

Freud und Leid

Ein wahrlich großartiges Ereignis mit der Lidl-Deutschland-Tour hat vielen große Freude bereitet. Dafür ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten und vor allem den vielen Helfern! Doch nicht alle konnten sich darüber freuen: Schon tags zuvor schlug die Machtvollkommenheit der Obrigkeit mit einer Abschlepporgie nicht nur in Klingenberg zu, wie sie dort nicht nachvollziehbar war: Die „Deutschland-Tour“ fand erst am Sonntag statt, die Fahrzeuge standen dort in Parkbuchten und nicht an einem normalen Straßenrand. Vielfach wurden private Ausfahrten mit Bändern abgesperrt – weshalb konnte man solches dort nicht machen? Auch sonst war dieses Procedere nicht das Gelbe vom Ei, denn es darf bezweifelt werden, ob der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel immer ein solch rigoroses Vorgehen gerechtfertigt hat. Über 100 Fahrzeuge wurden dabei abgeschleppt und auf die Besitzer kommen hohe Kosten zu. Hat man daran gedacht, dass vielleicht manche im Urlaub waren und auch andere von der Deutschland-Tour gar nichts mitbekommen haben? Weshalb fuhr nicht ein Lautsprecherwagen durch die Straßen und hat die Bürger gewarnt? Wiewohl ich weiß, dass Bürokraten nie um eine Ausrede verlegen sind, habe ich dazu eine Anfrage gemacht. Mehr dazu auf [www.pro-heilbronn.de](http://www.pro-heilbronn.de).

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 12. September, findet in der Innenstadt eine mobile Schadstoffsammlung statt:

- 8 bis 14 Uhr, Lidl-Parkplatz in der Urbanstraße.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle direkt dem Fachpersonal übergeben. (red)

Hundeschwimmen im Freibad

Am Sonntag, 13. September

Zum Saisonabschluss am Sonntag, 13. September, gehört das Freibad Gesundbrunnen wieder den vierbeinigen Wasserfreunden. Von 13 bis 18 Uhr dürfen Hunde dort nach Herzenslust planschen, schwimmen und toben. Das Hundeschwimmen der Stadtwerke Heilbronn geht in die neunte Runde. Ehe das Gesundbrunnen-Freibad in die Winterpause geht, sind die Becken an dem Nachmittag exklusiv für Hunde geöffnet. Das Wasser ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gechlort. Lieblingsspielzeug der Tiere darf mitgebracht werden.

**Regulärer Badebetrieb endet am 12. September**

Für begleitende Menschen gilt: Herrchen und Frauchen dürfen aus hygienischen Gründen nicht ins Wasser. An dem Sonntag, 13. September, findet kein regulärer Badebetrieb mehr statt. Der letzte reguläre Badetag im Freibad Gesundbrunnen ist Samstag, 12. September. (red)

**INFO:** Eintritt 5 Euro pro Hund, 2 Euro pro Begleitperson. Tickets gibt es im Online-Shop der Stadtwerke oder am Veranstaltungstag an der Freibadkasse. Weitere Infos: [www.heilbronner-baeder.de](http://www.heilbronner-baeder.de).

Baustelle in der Sontheimer Straße

Fahrspuren werden gesperrt

Im Zuge einer Neubaumaßnahme der Stadtsiedlung in der Sontheimer Straße 133 kommt es seit Ende August zu Verkehrseinschränkungen. Die Bauarbeiten und Spürverengungen dauern dort voraussichtlich bis Mitte Dezember. Straßensperrungen im Baustellenbereich erfolgen in drei Phasen:

- Sperrung von einer Fahrspur: Kalenderwoche 35 (Ende August) bis 38 (Mitte September)
- Sperrung von zwei Fahrspuren: Kalenderwoche 39 (Mitte September) bis 42 (Mitte Oktober)
- Sperrung von einer Fahrspur: Kalenderwoche 43 (Mitte Oktober) bis 50 (Mitte Dezember). (cf)

Kreuzung Bonfelder Straße ist gesperrt

Asphalтарbeiten in Biberach

Wegen notwendiger Asphaltarbeiten an der sanierten Kreuzung Bonfelder Straße/Wilhelm-Flinspach-Straße in Biberach ist die Kreuzung am Ortsausgang noch bis einschließlich Freitag, 4. September, voll gesperrt. Eine Umleitung über die Brunnenstraße oder Bad Wimpfen ist ausgeschildert. Die Arbeiten gehören noch zum Ausbauprojekt des neuen Radwegs entlang der Bonfelder Straße, der im Mai freigegeben wurde. (cf)

**Keine Stadtzeitung verpassen!**

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



Für die Beiträge in der Rubrik „Forum Gemeinderat“ zeichnen die Autoren verantwortlich.

Kontaktmöglichkeiten zu Gemeinderatsmitgliedern unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>. Hier gibt es auch Infos zu Sitzungsterminen, Tagesordnungen und anderem.

# Ministerin lobt Entwicklung im Neckarbogen

OB Mergel überreicht Marion Gentges Ergebnisse der innovativen Holzbau-Offensive im neuen Stadtquartier

## Wanderung zur Weinlesezeit

Termin am 5. September

Der Neckarbogen setzt im Hinblick auf moderne Architektur und zukunftsgerichtete Stadtentwicklung Maßstäbe und ist Vorbild für weitere kommunale Projekte beim Holzbau. Das hat Landesministerin Marion Gentges beim Besuch in Heilbronn verdeutlicht. Zum Abschluss des Förderprogramms der Holzbau-Offensive überreichte der Ministerin die Heilbronner Projektergebnisse in Form einer Broschüre. In der Broschüre werden die vielen Einzelprojekte, in denen

Gebäude im Neckarbogen mit Holzelementen errichtet wurden, detailliert beschrieben. Nicht nur das preisgekrönte Skaio-Hochhaus, Deutschlands erstes Holzhochhaus, das in Holzhybridbauweise mit zehn Geschossen errichtet wurde, wird erläutert. Auch Holzschwerpunkte in anderen Gebäuden wie dem Kinderhaus der Stadtsiedlung Heilbronn, einem Aktiv-Plus-Haus oder anderen Wohnhäusern werden vorgestellt. „Der Neckarbogen zeigt, wie wir die Stadt von morgen gestalten

können – kompakt, durchmischt und klimagerecht“, betont OB Harry Mergel im Vorwort. Das Quartier wird auch in weiteren Bauabschnitten für zukunftsweisende, klimaschonende Bauweisen ein Reallabor bieten. Mit nachhaltiger Stadtentwicklung wolle man Mobilität neu ordnen, Nachbarschaften fördern und Innovationen Raum geben, so Mergel. (cf)  
**INFO:** Die Broschüre Holzbau-Offensive und weitere Infos sind online unter [www.heilbronn.de/holzbauoffensive](http://www.heilbronn.de/holzbauoffensive) abrufbar.



Im Neckarbogen: Dominik Buchta (Stadtsiedlung), OB Harry Mergel, Ministerin Marion Gentges, Bürgermeister Andreas Ringle. Foto: Stadt HN/Häffner

Eine geführte kleine Wanderung zur Weinlesezeit durch die maleischen Heilbronner Weinberge zu Weingütern bietet die Heilbronn Marketing GmbH am Samstag, 5. September, von 13 bis 16.30 Uhr an. Eine Weinverkostung mit Sekt, Dreier-Weinprobe und zwei kleinen Snacks gehören zum Angebot. Länge der Wanderung: etwa 4,5 Kilometer. Kosten für Führung und Verkostung: 35 Euro. Mehr Infos und Anmeldung unter [www.heilbronn.de/weinsommer](http://www.heilbronn.de/weinsommer) oder Telefon 07131 56 41 03. (red)

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 18

#### Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- Flurbereinigung Erlenbach (Lücken) Landkreis Heilbronn Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 26.08.2026

1. Das Landratsamt Heilbronn -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Erlenbach (Lücken)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:  
Von der Stadt Heilbronn, Gemarkung Heilbronn, Flur Heilbronn die Grundstücke Flurstücksnummer 11443, 11444, 11469, 11470 und 11532.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,4 ha. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von rd. 3,7 ha.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten des zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücks.

Als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und

Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/5359](http://www.lgl-bw.de/5359)) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgennommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang,

wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

4.3 Wesentliche Grundstücksbestandteile dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.3 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.5 Neben den unter 4.2 bis 4.3 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergründandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn erhoben werden.

**Begründung**  
Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um eine Verlegung der Böschung in einen für den Weinbau unwirtschaftlicheren Bereich zu ermöglichen. Ebenso soll der Übergang der Wege von Heilbronner auf Erlenbacher Gemarkung angepasst werden.

Der Vorsitzende der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez. Krüger  
Amtsleitung D.S.

### vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: [www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html](http://www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html)
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über [www.subreport.de/E.....](http://www.subreport.de/E.....) (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.
- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

| Ausschreibende Stelle/<br>Rückfragen inhaltlicher<br>Art nur über die genannte<br>ELVIS-ID.: | Art und Umfang sowie Ort der Leistung<br>Ausführungszeitraum                                                                                               | Eröffnungs-<br>termin    | Ablauf der Zuschlags-<br>und Bindefrist/Entgelt/<br>Art der Ausschreibung/<br>Teilnehmerwettbewerb |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadt Heilbronn,<br>Amt für Straßenwesen                                                     | Subreport ELVIS Nr.: E94839449<br>Sanierung Friedrich-Dürr-Straße<br>Straßenbauarbeiten<br>unverzüglich nach Auftragserteilung –<br>27.11.2026             | 17.09.2026,<br>10:00 Uhr | 14.10.2026<br>Bauauftrag nach VOB                                                                  |
| Stadt Heilbronn,<br>Amt für Straßenwesen                                                     | Subreport ELVIS Nr.: E55453312<br>Sanierung Münchener Straße<br>Straßenbauarbeiten<br>unverzüglich nach Auftragserteilung –<br>27.11.2026                  | 17.09.2026,<br>10:15 Uhr | 16.10.2026<br>Bauauftrag nach VOB                                                                  |
| Stadt Heilbronn,<br>Amt für Straßenwesen                                                     | Subreport ELVIS Nr.: E76379737<br>Stadtgebiet: WG Bernhäusle und Zukunfts-<br>park Wohlgelegen<br>Endausbau, Asphaltdeckschicht<br>05.10.2026 – 30.10.2026 | 15.09.2026,<br>10:15 Uhr | 05.10.2026<br>Bauauftrag nach VOB                                                                  |
| Stadt Heilbronn,<br>Amt für Straßenwesen                                                     | Subreport ELVIS Nr.: E19971325<br>Neckarbogen Seitenraumarbeiten Baufelder<br>L + M<br>Tief- und Straßenbauarbeiten<br>12.10.2026 – 31.05.2027             | 15.09.2026,<br>10:00 Uhr | 20.10.2026<br>Bauauftrag nach VOB                                                                  |

#### Öffentliche Zustellungen

|                                                                                                                   |                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Für Herrn <b>Mert Oguz Öz</b><br>zuletzt wohnhaft: Philipp-Hagner-Str.<br>9, 74078 Heilbronn                      | Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz. | Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Leiblein. |
| wurde am 25.08.2026, Az.:<br>2217.240134, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. | Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie,                                                            | Stadt Heilbronn<br>Amt für Familie, Jugend und Senioren<br>-Unterhaltsvorschusskasse-                                                 |

#### Öffentliche Zustellungen

|                                                                                                                            |                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Für Frau <b>Duha Hayek</b><br>zuletzt wohnhaft: SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK                                                 | Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz. | Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber. |
| wurden am 12.08.2026, Az.:<br>2206.241946+241947, Entscheidungen von des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. | Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie,                                                            | Stadt Heilbronn<br>Amt für Familie, Jugend und Senioren<br>-Unterhaltsvorschusskasse-                                              |

#### Öffentliche Zustellungen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:<br>1. Beschluss vom 15.04.2026 (AZ: 1060420/6063421 u.a.) gegen <b>Taylor, Sandra</b> , letzte bekannte Anschrift: Schafberg 19, 74080 Heilbronn<br>2. Beschluss vom 13.04.2026 (AZ: 20.3) gegen Auer, Jürgen , letzte bekannte Anschrift: Hofbrunnenweg 8, 74189 Weinsberg<br>3. Beschluss vom 21.04.2026 (AZ: 505.94.128839.6 u.a.) gegen <b>Nicu, Razvan</b> , letzte bekannte Anschrift: Katharinengraben 8, 74613 Öhringen<br>4. Beschluss vom 19.03.2026 (AZ: 505.09.040561.0 u.a.) gegen <b>Butarin, Gabriel-Alexander</b> , letzte bekannte Anschrift: Steinachstr. 73, 74172 Neckarsulm<br>5. Beschluss vom 03.06.2026 (AZ: 505.15.208482.4 u.a.) gegen <b>Batusha, Edmond</b> , letzte bekannte Anschrift: Hauptstr. 21, 74909 Meckesheim<br>6. Beschluss vom 20.05.2026 (AZ: 1133442/6136721) gegen <b>Lucacaciu, Florin-Abel</b> , Friedrichstr. 52, 74080 Heilbronn<br>7. Beschluss vom 10.06.2026 (AZ: 5.6198.744201.0) gegen <b>Teke, Murat</b> , letzte bekannte Anschrift: Dornfelder Str. 38, 74189 Weinsberg<br>8. Beschluss vom 23.06.2026 (AZ: 5.6011.002388.5) gegen Weilbacher, Andrea, letzte bekannte Anschrift: Am Bahnhof 4, 06889 Lutherstadt Wittenberg<br>9. Beschluss vom 22.06.2026 (AZ: 5.6198.7499969.0 u.a.) gegen <b>Tami, Moussa</b> , letzte bekannte Anschrift: Ellwanger Str. 24, 74076 Heilbronn<br>10. Beschluss vom 17.06.2026 (AZ: 1117968/6121238) gegen <b>Voades, Iuli-an</b> , letzte bekannte Anschrift: Bergstr. 10, 74072 Heilbronn<br>11. Beschluss vom 30.06.2026 (AZ: 5.0220.701995.5) gegen <b>Verleger, Nicolai</b> , letzte bekannte Anschrift: Gildenstr. 5, 74523 Schwäbisch Hall<br>12. Beschluss vom 09.07.2026 (AZ: 5.6198.751656.0) gegen <b>Timis, Sava</b> , letzte bekannte Anschrift: Bornweg 68, 74081 Heilbronn<br>13. Beschluss vom 25.06.2026 (AZ: 5.0101.001797.0) gegen <b>Orenczuk, Aurelia</b> , letzte bekannte Anschrift: Luise-Bronner-Str. 18, 74076 Heilbronn<br>14. Beschluss vom 02.06.2026 (AZ: 1115683/6119006) gegen <b>Pop, Petronela</b> , letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstr. 31, 74189 Weinsberg<br>15. Beschluss vom 22.07.2026 (AZ: 20.3) gegen <b>Braun, Sergül</b> , letzte bekannte Anschrift: Karlstr. 61, 74072 Heilbronn<br>Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.<br>Stadt Heilbronn<br>Stadtkasse |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Öffentliche Zustellungen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Für Firma <b>Ascend Performance Materials Germany GmbH</b><br>zuletzt wohnhaft: Bismarckstr. 39, 74074 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ HN A 3301 vom 12.08.2026<br>Für Herrn <b>Blagovest Blagoev</b><br>zuletzt wohnhaft: Neckarsulmer Str. 44, 74076 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ HN D 2414 vom 01.07.2026, 16.07.2026 und 19.08.2026<br>Für Herrn <b>Milenko Cekić</b><br>zuletzt wohnhaft: Biedermann-gasse 4, 74072 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ HN CM 58 vom 10.08.2026<br>Für Herrn <b>Daniel-Cristofor Costea</b><br>zuletzt wohnhaft: Ludwig-Pfau-Str. 17, 74072 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ HN Z 5133 vom 14.08.2026<br>Für Herrn <b>Mostefa Khatar</b><br>zuletzt wohnhaft: Frankenbacher Str. 44, 74078 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ HN KK 52 vom 24.08.2026<br>Für Herrn <b>Mihajlo Milosavljević</b><br>zuletzt wohnhaft: Carl-Zeiss-Str. 15, 74078 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ HN N 7963 vom 18.08.2026<br>Für Herrn <b>Ivan Nenadic</b><br>zuletzt wohnhaft: Carl-Zeiss-Str. 15, 74078 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ RO JO 2017 vom 24.08.2026<br>Für Herrn <b>Daniel Desislavov Plamenov</b> | zuletzt wohnhaft: Gildenstr. 17, 74074 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ HN XM 43 vom 26.08.2026<br>Für Herrn <b>Waldemar Seewald</b><br>zuletzt wohnhaft: Freiligrathstr. 19, 74074 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ HN Y 6808 vom 21.08.2026 und 24.08.2026<br>Für Herrn <b>Yaroslav Vasylenko</b><br>zuletzt wohnhaft: Lohtorstr. 7, 74072 Heilbronn<br>Az.: 33.III/ WN VY 1979 vom 17.08.2026 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.<br>Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.<br>Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.<br>Stadt Heilbronn<br>Bürgeramt<br>-Kfz-Zulassungsbehörde- |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### Öffentliche Zustellung

Für den/die unbekannten Erben von Herrn **Volker Karl Hagner**, zuletzt wohnhaft: Philipp-Hagner-Str. 9, 74078 Heilbronn wurde eine Entscheidung (Az.: 33.III/ HN SM 1925 vom 19.08.2026) durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.  
Da der Obengenannte verstorben ist und keine Erben bekannt sind, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungs-gesetz.  
Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.  
Stadt Heilbronn Bürgeramt  
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Immer aktuell –  
die städtische  
Webseite  
[www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

Wirksamwerden der 35. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 und Inkrafttreten des Bebauungsplans „Neckarbogen West“ mit örtlichen Bauvorschriften

Im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 25.06.2026

- 1. die Fortschreibung des Flächen-nutzungsplans für das Teilgebiet „Neckarbogen West“ abschließend festgestellt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 13.08.2026 diese 35. Änderung des Flächennutzungs-plans genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamt vom 11.04.2025. Es gilt die Begründung vom 24.04.2025 mit Umweltbericht vom 28.04.2025.

- 2. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), und des § 74 der Landesbau-ordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekannt-machung vom 16.03.2026 (GBl. BW 2026 Nr. 44), in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37) den fol-genden Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Sat-zungen beschlossen:

Bebauungsplan 19/24 Heilbronn „Neckarbogen West“ mit örtlichen Bauvorschriften

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 29.04.2026 mit seinen planungsrecht-lichen Festsetzungen, örtlichen Bauvor-schriften und Hinweisen. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan um-grenzt und umfasst folgende Flurstü-cke:

- im Geltungsbereich A: Nrn. 1/53 teilw. (Otto-Linne-Straße), 12216 teilw. (Am Neckaruferpark), 12217, 12218, 12219, 12220, 12221, 12222, 12223, 12224 (teilw.), 12230 teilw. (Paula-Fuchs-Allee), 12271, 12272,

- 12273, 12274, 12275, 12276, 12277, 12278, 12279, 12280
- im Geltungsbereich B: Nrn. 1/61 (teilw.), 12231 (teilw.)
- im Geltungsbereich C: Nr. 11902 (teilw.)
- im Geltungsbereich D: Nrn. 2788, 2826 (teilw.), 2872 (teilw.), 2875.

Übersichtspläne mit der Lage im Stadt-gebiet und mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind dieser Be-kanntmachung beigefügt.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 20.11.2025 mit Umweltbericht des Büros IUS Team Ness aus Heidelberg vom 19.11.2025,
- der städtebauliche Rahmenplan „Modellprojekt Neckarbogen“ vom 30.10.2013 unter Berücksichtigung der weitergeführten Planungen für den 5. Bauabschnitt Neckarbogen – Baufelder A-G,
- die schalltechnische Untersuchung vom 18.12.2023 des Büros Heine + Jud aus Stuttgart,
- die artenschutzfachliche Beur-teilung mit Maßnahmenkonzept vom Dezember 2023 / April 2024 / September 2025 des Büros ATP Ar-beitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt,



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

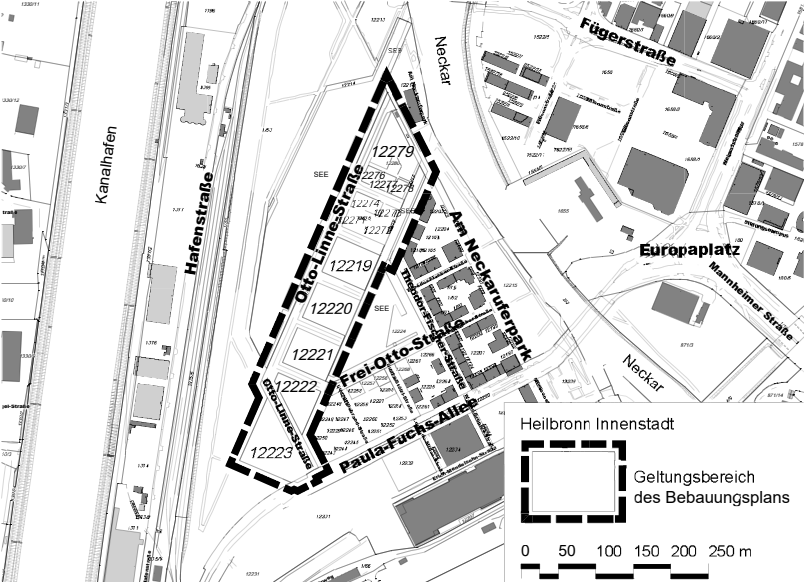
- die Maßnahmenkonzeption für Mauereidechse und Wechselkröte im Rahmen der zu beantragenden artenschutzrechtlichen Ausnahme vom April 2025 sowie deren Ergän-zung vom November 2025 des Bü-ros ATP,
- die Hinweise zur Pflege der Flächen für Artenschutzmaßnahmen vom November 2025 des Büros ATP,
- die lufthygienische Untersuchung vom 28.07.2014 in Verbindung mit der Stellungnahme: Auswirkungen veränderter Verkehrszahlen/HBEFA 4.1 auf die Luftschadstoffbelastung im Bereich der Paula-Fuchs-Allee vom 30.06.2020 des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn sowie
- das Klimagutachten vom 30.07.2014 des Ingenieurbüros Rau aus Heil-bronn

Die 35. Änderung des Flächennut-zungsplans 2003, die Begründung mit Umweltbericht, die zusammen-fassende Erklärung zur Teilfortschrei-bung des Flächennutzungsplans so-wie der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht, der städtebauliche Rahmenplan, die schalltechnische Untersuchung, die artenschutzfachli-che Beurteilung mit Maßnahmenkon-zept, die Maßnahmenkonzeption für

Mauereidechse und Wechselkröte, die Hinweise zur Pflege der Flächen für Artenschutzmaßnahmen, die lufthygi-enische Untersuchung, das Klimagut-achten und die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, wäh-rend der Dienststunden für jedermann kostenfrei zur Einsicht bereit. Über den Inhalt kann auf Wunsch Auskunft erteilt werden. Wir bitten Sie für die Einsicht-nahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begrün-dung und Umweltbericht sowie der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvor-schriften, die Begründung mit Umwelt-bericht und die zusammenfassenden Erklärungen in Kürze auch im Geoda-tenportal der Stadt Heilbronn unter [www.gisserver.de/heilbronn](http://www.gisserver.de/heilbronn) eingestellt sein.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Fortschreibung des Flächennutzungs-plans für das Teilgebiet „Neckarbogen West“ nach § 6 Abs. 5 BauGB wirksam und der Bebauungsplan „Neckarbo-gen West“ nach § 10 Abs. 3 BauGB



Kartengrundlage Vermessungs- und Katasteramt

rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan ändert den Bebauungsplan 19/1.

Hinweise:

- I. Ein Flächennutzungsplan oder ein Bebauungsplan, der unter Verlet-zung von Verfahrens- oder Formvor-schriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntma-chung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öff-entlichkeit der Sitzung, die Ge-nehmigung oder die Bekannt-machung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
- 2. der Oberbürgermeister dem Be-schluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Be-zeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gel-tend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2

dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises ge-nannten Frist jedermann diese Ver-letzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

- II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Ent-stehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB be-zeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vor-schrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungs-ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

- III. Bei der Aufstellung dieses Flächen-nutzungsplans oder dieses Bebau-ungsplans werden unbeachtlich

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verlet-zung der dort bezeichneten Ver-fahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs-plans und des Flächennutzungs-plans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwä-gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jah-res seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachver-halts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, den 18. 08. 2026  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung  
Ringle  
Bürgermeister

Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Bereichen der Innenstadt (Sülmerstraße und Fleiner Straße, Kiliansplatz, Marktplatz, Theater/K3 bis zur Allee) der Stadt Heilbronn (Waffen- und Messerverbotzonenverordnung - WMVZ VO)

Auf Grund von § 42 Abs. 5 Satz 1 Waf-fengesetz in Verbindung mit § 42 Abs. 5 Satz 4 Waffengesetz vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, ber. S. 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 2 Ab-satz 10 des Gesetzes vom 20. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 95) geändert worden ist, sowie des § 1 der Waffenverbots-zonenübertragungsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 487), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verord-nung vom 22. Juli 2025 (GBl. Nr. 68) in Verbindung mit § 1 der Waffenverbots-zonensubdelegationsverordnung vom 20. September 2022 (GBl. S. 497), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Juli 2025 (GBl. Nr. 69) erlässt die Stadt Heilbronn, vertreten durch den Ober-bürgermeister, folgende Waffen- und Messerverbotzonenverordnung:

§ 1 Verbot des Führens von Waffen und Messern

Innerhalb des in der Anlage 1 beschrie-benen und kartografisch dargestellten Bereiches der Stadt Heilbronn ist das Führen von

- 1. Waffen und
  - 2. Messern, sofern sie nicht bereits von Nr. 1 erfasst sind,
- auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plät-zen und in öffentlichen Anlagen von 10:00 Uhr– 03:00 Uhr verboten.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Führen im Sinne des § 1 dieser Ver-ordnung ist die Ausübung der tatsäch-lichen Gewalt über Waffen und Messer außerhalb der eigenen Wohnung, von Geschäftsräumen, des befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte im Sinne des § 1 Absatz 4 in Verbin-dung mit Anlage 1 Abschnitt 2 Num-mer 4 des Waffengesetzes (WaffG).

(2) Waffen im Sinne des § 1 dieser Ver-ordnung sind alle Waffen gemäß § 1

Absatz 2 WaffG.

Dies sind insbesondere

- jede Art von Schusswaffen und Schreckschusswaffen,
- Anscheinswaffen,
- Hieb-, Stoß- und Stichwaffen,
- Elektroimpulsgeräte (sog. Elektro-schocker) mit Zulassungs- oder Prüf-zeichen.

(3) Öffentliche Straßen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffent-licher Verkehr stattfinden. Zu den öf-fentlichen Straßen gehören insbeson-dere Fahrbahnen, Haltestellenbuchten, Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe einschließlich der Zu- und Abgänge zu den Stationen, Ver-teilerebenen, Böschungen, Stützmau-ern, Durchlässe, Passagen, Brücken und Tunnel.

(4) Öffentliche Anlagen im Sinne des § 1 dieser Verordnung sind alle der Öffentlichkeit dienenden und zugäng-lichen Grünanlagen und sonstigen Grünflächen einschließlich der darin befindlichen Wege und Plätze sowie Gärten, Anpflanzungen, Alleen und Spielplätze.

(5) Den öffentlichen Anlagen gleichge-stellt sind folgende Bereiche, soweit sie öffentlich genutzt werden: Schulhöfe, Außenanlagen von Tageseinrichtungen für Kinder oder von Kinder- und Ju-gendhäusern, Bolzplätze, Trendspielan-lagen sowie Sport- und Freizeitanlagen unter freiem Himmel.

§ 3 Ausnahmen

(1) Ausgenommen vom Verbot nach § 1 dieser Verordnung sind Fälle, in denen

für das Führen der Waffen oder des Mes-sers ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Ein berechtigtes Interesse liegt vor bei

1. Vollzugsdienstkräften der Landes- und Bundespolizei und der Zollverwal-tung, Einsatzkräften der Bundeswehr und der in der Bundesrepublik Deutsch-land stationierten ausländischen Streitkräften, den Beschäftigten des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Heilbronn sowie den Bediensteten der obersten Bundes- und Landesbehörden und der Deutschen Bundesbank,

2. Bediensteten von Behörden und Or-ganisationen des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes,

3. Personen, für die durch oder auf Grund des § 56 WaffG das Waffengesetz keine Anwendung findet,

4. Beschäftigten von Pflege- und medi-zinischen Versorgungsdiensten sowie Ärztinnen und Ärzten und medizinischen Hilfskräften im Zusammenhang mit ihrer dienstlichen Tätigkeit,

5. Handwerkern und Gewerbebetrei-benden und bei ihren Beschäftigten oder bei von den Handwerkern und Gewerbebetreibenden Beauftragten, die Messer im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen und das Führen im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit steht,

6. Gewerbebetreibende mit Sitz in der Anlage 1 zu dieser Verordnung aufge-führten Gebieten und der Berechtigung zum Handel mit Waffen und Messern,

7. Personen, die im gewerblichen Geld- und Werttransport- oder Sicher-

heitsdienst tätig sind, wenn das Führen im Zusammenhang mit ihrer berufli-chen Tätigkeit steht,

8. der Verwendung von Messern im Sinne des § 1 dieser Verordnung beim bestimmungsgemäßen Betrieb und Be-such eines gastronomischen Betriebes in einem der in Anlage 1 zu dieser Ver-ordnung bestimmten Gebiete,

9. Personen, die Inhaberinnen und Inha-ber von waffenrechtlichen Erlaubnissen nach § 10 Absatz 4 S. 1-3 WaffG sind, die die Waffe im Umfang ihrer entsprechen- den Erlaubnis führen (Ausnahme gilt nicht für den kleinen Waffenschein nach § 10 Abs. 4 S. 4 WaffG),

10. Personen, die erlaubnisfreie Messer im Zusammenhang mit der Brauch-tumpflege oder der Ausübung des Sports führen und

11. Personen, die Waffen und Messer in verschlossenen Behältern oder Ver-packungen, die einen unmittelbaren Zugriff verhindern, bei sich führen, um diese von einem Ort zum anderen zu befördern.

(2) Die Polizeibehörde der Stadt Heil-bronn kann darüber hinaus von dem Verbot des § 1 dieser Verordnung allge-mein oder für den Einzelfall Ausnahmen zulassen, sofern eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu besor-gen ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 53 Absatz 1 Nummer 23 WaffG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig zu den in § 1 genannten Zeiten in den in Anlage 1



dieser Verordnung genannten Gebieten

- 1. eine Waffe führt,
- 2. ein Messer führt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit ei-ner Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

(3) Verbotenerweise geführte Waffen und Messer können nach § 54 Absatz 2 WaffG eingezogen werden.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 05. Sep-tember 2026 in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt zwei Jahre nach dem Inkrafttreten nach Absatz 1 außer Kraft.

Heilbronn, 12.08.2026  
Bürgermeisteramt  
Harry Mergel  
Oberbürgermeister